

FÖRDER- UND FINANZIERUNGSMITTEL FÜR GRÜNDER

Andreas Nemeth
05.07.2022

LFA FÖRDERBANK BAYERN IM ÜBERBLICK

- Gegründet 1951, staatliche Spezialbank für eine umfassende Wirtschaftsförderung in Bayern.
- Zielgruppe: mittelständische Unternehmen, Freiberufler, Gründer und Kommunen in Bayern.
- Rund 350 Mitarbeiter, die Bilanzsumme liegt bei ca. 22 Mrd. EUR.



FÖRDERINSTRUMENTE DER LfA

FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER LfA-GRUPPE

Fremdkapital

- langfristige, zinsgünstige Darlehen

Risikoentlastung

- Haftungsfreistellung
- Bürgschaft

Beteiligungskapital

- BayBG (Ex.gr. LfA)
- Bayern Kapital

Beratung

- an den Standorten München, Nürnberg und Hof
- Förderberatung
- Task Force
- bayernweite Beratungstage

EXISTENZGRÜNDUNG MIT DER LfA

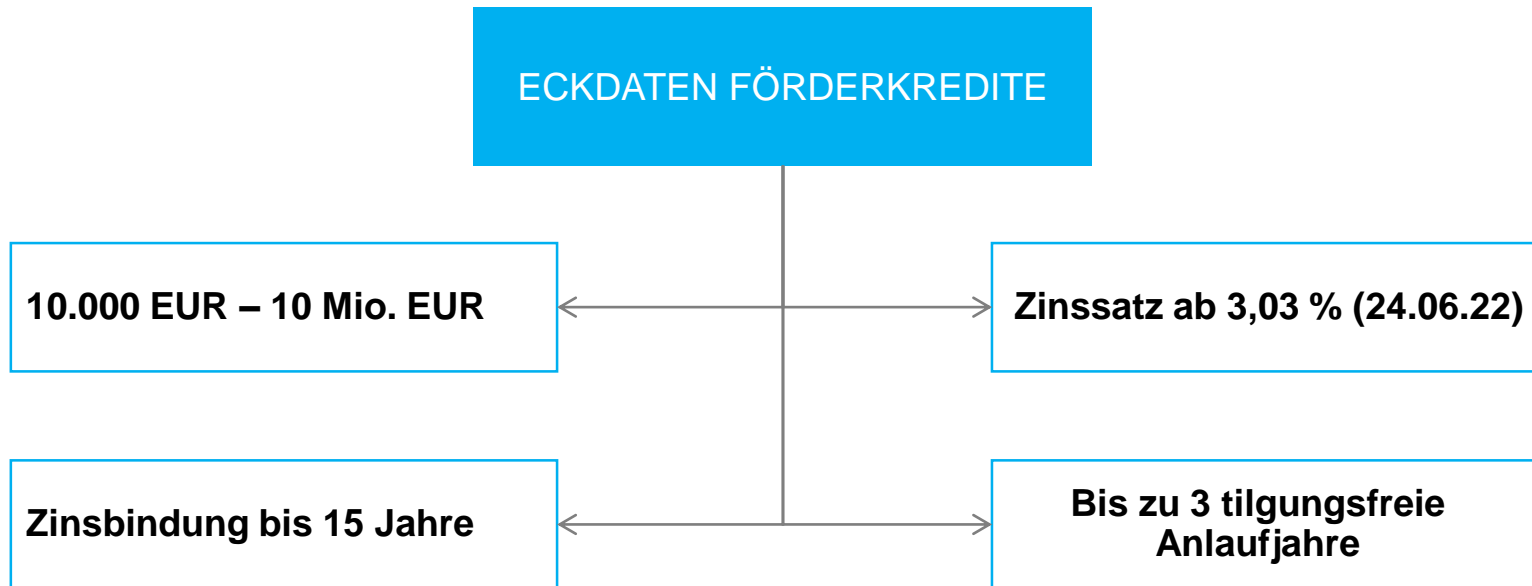
Sie gründen
ein Unternehmen

Sie beteiligen
sich an einem Unternehmen

Sie übernehmen
ein Unternehmen



FINANZIERUNGSRAHMEN



STARTKREDIT

Wer wird gefördert?	Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Sachinvestitionen• Erster Warenbestand• Betriebsübernahmen
Darlehensmindestbetrag	10.000 EUR
Darlehenshöchstbetrag	10 Mio. EUR
Finanzierungsanteil	bis zu 100 %
Darlehenslaufzeit	ab 3 Jahre bis 20 Jahre
Zinsbindung	bis zu 15 Jahre
Risikoentlastung	70 % Haftungsfreistellung bis zu 2 Mio. EUR Darlehensbetrag oder Bürgschaft

UNIVERSALKREDIT

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem (Konzern-) Umsatz bis 500 Mio. EUR• Angehörige der freien Berufe
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Investitionen und Aufstockung des Warenlagers• Allgemeiner Betriebsmittelbedarf• Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten
Darlehensmindestbetrag	<ul style="list-style-type: none">• 25.000 EUR
Darlehenshöchstbetrag	<ul style="list-style-type: none">• 10 Mio. EUR
Finanzierungsanteil	<ul style="list-style-type: none">• bis zu 100 %
Darlehenslaufzeit	<ul style="list-style-type: none">• ab 3 Jahre bis 20 Jahre
Risikoentlastung	<ul style="list-style-type: none">• 60 % Haftungsfreistellung bis zu 4 Mio. EUR Darlehensbetrag

INNOVATIONSKREDIT 4.0



Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Kleine und mittlere Unternehmen• Angehörige der freien Berufe• Neu gegründete Unternehmen
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Innovative Vorhaben• Innovative Geschäftsmodelle• Innovative Unternehmen inkl. allgemeinem Betriebsmittelbedarf
Darlehensmindestbetrag	<ul style="list-style-type: none">• 25.000 EUR
Darlehenshöchstbetrag	<ul style="list-style-type: none">• 10 Mio. EUR je Unternehmen, jedoch max. 7,5 Mio. EUR je Vorhaben
Finanzierungsanteil	<ul style="list-style-type: none">• bis zu 100 %
Darlehenslaufzeit	<ul style="list-style-type: none">• ab 3 Jahre bis 10 Jahre
Risikoentlastung	<ul style="list-style-type: none">• 70 % Haftungsfreistellung oder bis zu 80 % Bürgschaft

INNOVATIONSKREDIT 4.0

FÖRDERFELDER

- Neuentwicklungen
 - Weiterentwicklungen, Produktverbesserungen
 - Markteinführung
 - Anwendung / Investition
 - allgemeiner Betriebsmittelbedarf
-

Der Innovationskredit 4.0 deckt die **gesamte Bandbreite von Innovationen** sowie den **gesamten Innovationsprozess** ab.

BETEILIGUNGSKAPITAL FÜR GRÜNDER



Existenzgründung sollte nicht länger als 5 Jahre zurückliegen

Wir stellen zusätzlich Eigenkapital zur Verfügung:

- typisch stille Beteiligungen
- zur Mitfinanzierung des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs
- von 20.000 EUR bis 250.000 EUR
- für einen Zeitraum von 10 Jahren

UNSERE ANSPRECHPARTNER FÜR SIE

Andreas Nemeth

Beratung

Tel.: 0911 / 81008 12

E-Mail: andreas.nemeth@lfa.de

LfA Förderberatung

Tel.: 089 / 21 24 – 10 00

E-Mail: info@lfa.de

Internet: www.lfa.de